

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/299

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung der Firma Hanebutt GmbH in Höhe von maximal 3.500 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.01.2020 -							
Rat	09.01.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Firma Hanebutt GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 16, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von maximal 3.500 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die Firma Hanebutt GmbH finanziert die Anschaffung der Fahrkarten für die Grundschülerinnen und Grundschüler der Hans-Böckler-Schule im Einzugsgebiet der ehemaligen Grundschule Goetheschule.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019/2020		
Produkt/Investitionsnummer: 2410400 „GS Hans-Böckler-Schule“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	3.500,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	3.500,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Firma Hanebutt GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 16, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von maximal 3.500 EUR zur Verfügung zu stellen. Hiermit sollen die Fahrkarten für die Schülerinnen und Schüler der Hans-Böckler-Schule im Einzugsgebiet der ehemaligen Grundschule Goetheschule für die Wintermonate 2019/2020 erworben werden.

Da die Schülerinnen und Schüler weniger als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, erhalten diese nach geltendem Recht keine Fahrkarte durch die Region Hannover. Bislang hatte die Stadt Neustadt a. Rbge. die Kosten für diese Fahrkarten übernommen. Dieses wurde gemäß Beschluss des Rates vom 04.07.2019 ab dem Sommer 2019 eingestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Den Aufwendungen zum Kauf der Fahrkarten stehen die Erträge aus der Zuwendung in gleicher Höhe gegenüber, sodass der Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet wird.

So geht es weiter

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Firma Hanebutt GmbH kontaktiert und die Abwicklung der Spende durchgeführt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -